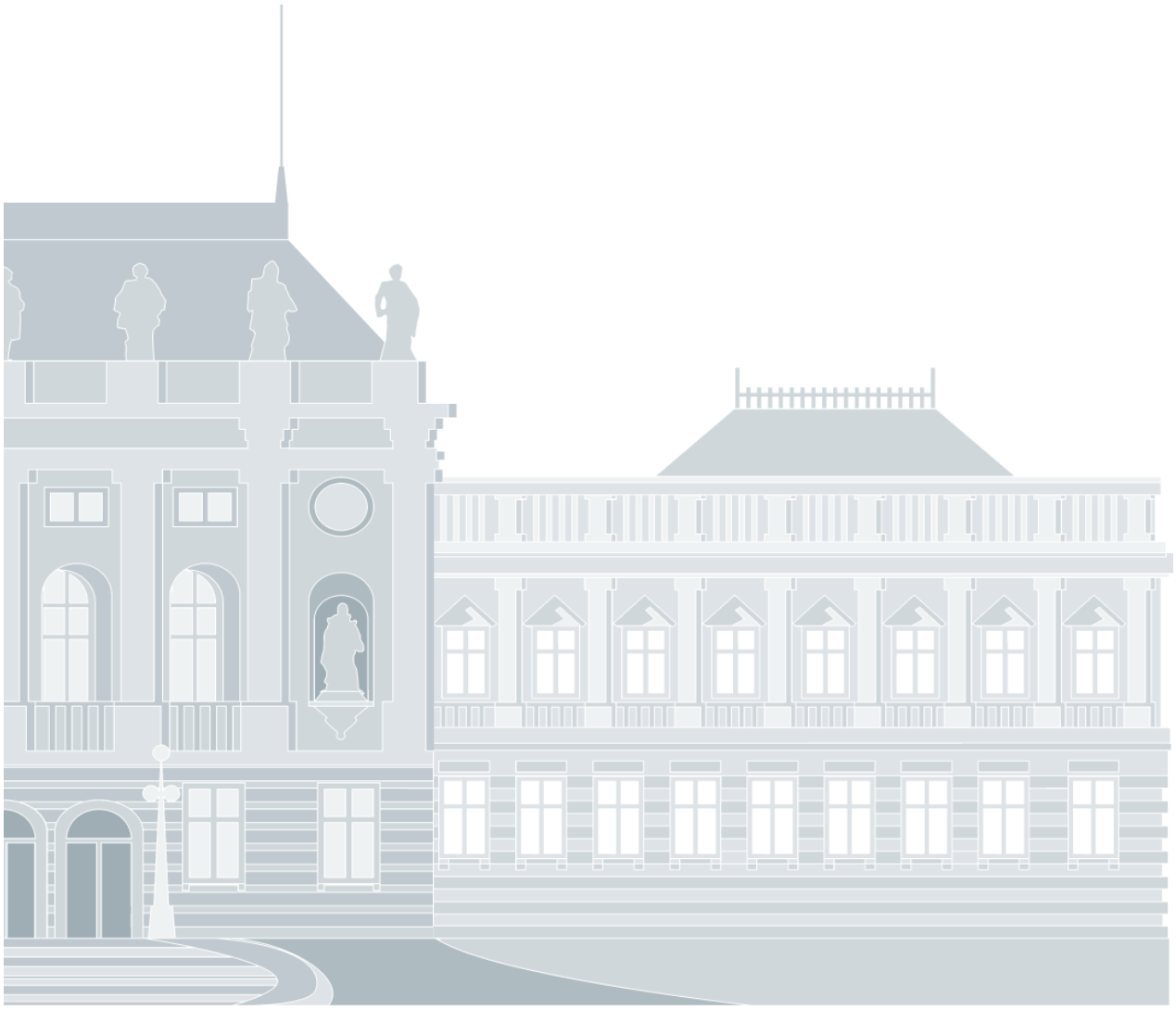
Tätigkeitsbericht des Senats

für das Studienjahr 2025/2026

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Mag. Ursula Schwarzl



Universität Graz
Büro des Senats
Vorsitzende des Senats: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel
Assistentin des Senats: Mag. Ursula Schwarzl
Halbärthgasse 2-4, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-1032 | ursula.schwarzl@uni-graz.at
senat.uni-graz.at

Inhaltsverzeichnis

1. Der Senat 3

1.1. Mitglieder 3

1.2. Arbeitsgruppen 5

1.2.1. Ständige Arbeitsgruppen 5

1.2.2. Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen 6

1.3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2025/2026 7

1.4. Erledigungen im Studienjahr 2025/2026 8

1.4.1. Laufende Geschäfte 8

1.4.2. Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen/Beauftragung von Curricula-Kommissionen 12

1.4.3. Satzung/Richtlinien/Mustercurricula 14

1.4.4. Stellungnahme(n) 14

1.4.5. Sonstiges 14

1.4.6. Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch die Vorsitzende des Senats 15

1.5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2025/2026 15

2. Senatsbüro 16

3. § 25 Universitätsgesetz 2002 18

4. Der Senat und die Fakultäten 20

5. Berufungsverfahren im Studienjahr 2025/26 28

6. Habilitationsverfahren im Studienjahr 2025/26 32

1. Der Senat

1.1. Mitglieder

Universitätsprofessor:innen

Univ.-Prof. Dr Gregor Christandl, LL.M.

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ermann

Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer

Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak

Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer (Ersatzmitglied Univ.-Prof. Mag. DDr. Franz Winter von 01 - 08 2026)

Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck

Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher

Univ.-Prof. Dr. Renate Ortlieb (Ersatzmitglied: Assoz.-Prof. Dr. Natalia Wächter von 03 - 09 2026)

Univ.-Prof. Dr. Tatjana Petzer

Univ.-Prof. Dr. Maik Schneider

Univ.-Prof. Dr. Steffen Schneider

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

Assoz. Prof. Mag. Dr. Sabine Haring-Mosbacher

PD MMag. Dr. Dagmar Gramshammer-Hohl

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer

Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wrentschur

Studierende

Maja Höggerl, BEd

David Koiber, BSc

Tristan Schmidt

Valentina Simschitz

Florian Stojec

Timon Weutz

Allgemeines Universitätspersonal

Mag. Sonja Humbel-Pain

Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Stellvertretende Vorsitzende:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

Schriftführer:

Tristan Schmidt

Stellvertretende Schriftführerin:

Mag. Sonja Humbel-Pain

Kuriensprecher:innen im Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer (Universitätsprofessor:innen)

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ermann und Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (stellvertretende Kuriensprecher der Universitätsprofessor:innen)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Mittelbau)

Maja Höggerl, BEd (Studierende)

Mag. Sonja Humbel-Pain (allgemeines Universitätspersonal)

1.2. Arbeitsgruppen

1.2.1. Ständige Arbeitsgruppen

Mitglieder des Ehrungsausschusses

Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbuer, Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak, Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Steffen Schneider (Mitglieder)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer (Ersatzmitglied)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner, (Mitglieder)
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Maja Höggerl, BEd, Timon Weutz (Mitglieder)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Mitglied)
Christoph Baierl-Fuchs (Ersatzmitglied)

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gutachten in Beschwerde-vorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG:

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel (Vorsitzende), Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck, Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Steffen Schneider (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Theresia Heimerl (Mitglieder)
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wrentschur (Ersatzmitglied)

Maja Höggerl, BEd, Valentina Simschitz (Mitglieder)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Mitglied)
Christoph Baierl-Fuchs (Ersatzmitglied)

Mag. Sylvia Claudia Hanschitz, Mag. Alexander Horvat, Mag. Anna Christina Hutter Mag. Sophie Pramstrahler, Mag. Maren Pressinger-Buchsbaum (Auskunftspersonen)

Mitglieder der offenen Arbeitsgruppe Curricula-Entwicklung

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl, Univ.-Prof. Dr. Renate Ortlieb und Univ.-Prof. Dr. Maik Schneider (abwechselnd) (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, PD MMag. Dr. Dagmar Gramshammer-Hohl, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner (Mitglieder)

David Kloiber, Tristan Schmidt, Valentina Simschitz (Mitglieder)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Mitglied)
Christoph Baierl-Fuchs (Ersatzmitglied)

Mitglieder der Arbeitsgruppe Geheimhaltung und Informationspflicht

Univ.-Prof. Dr. Gregor Christandl, LL.M., Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak, Univ. Prof. Dr. Tatjana Petzer (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (Mitglieder)

Maja Höggerl, BEd, David Kloiber, BSc (Mitglieder)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Mitglied)
Christoph Baierl-Fuchs (Ersatzmitglied)

Mitglieder der Universität Graz der Arbeitsgruppe NAWI-Graz der Senate der TU Graz und der Universität Graz:

Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak, Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (Mitglieder)

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck (Ersatzmitglied)

Dr. Andreas Zimmermann (Mitglied)

Ao Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Stephanie Strobl (Mitglied)

Yorick Brunke (Ersatzmitglied)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Mitglied)

Christoph Baierl-Fuchs (Ersatzmitglied)

1.2.2. Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe zur Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen

Mitwirkung im Klimaschutzbeirat der Universität Graz, in der Arbeitsgruppe Activity Framework, in der Kontaktgruppe der Leitungsorgane und im Spendenboard der Universität Graz

1.3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2025/2026

Im Studienjahr 2025/2026 fanden 8 ordentliche Senatssitzungen und 1 außerordentliche Senatssitzung am

25.06.2025 (konstituierende Sitzung)

08.10.2025,

12.11.2025,

10.12.2025,

21.01.2026,

11.03.2026,

02.04.2026,

20.05.2026,

29.05.2026 (ao. Sitzung) und

24.06.2026

statt.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug ca. 2, 5 Stunden.

Ab 08.10.2026 fanden vor jeder ordentlichen Sitzung gemeinsame Sitzungen mit dem Rektorat statt.

Am 22.10.2025 hat eine Senats-Rektorats-Klausur stattgefunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung neuer und geänderter Curricula im Senat haben am 04.12.2025 (MA Psychotherapie), am 09.03.2026 (NAWI Graz-Curricula) am 29.04.2026, am 06.05.2026 (BA und MA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung) und am 10.06.2025 Curricula-Konferenzen stattgefunden.

Zur Erstellung von Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG haben am 26.11.2025 und am15.06.2026 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung von Ehrungen an der Universität Graz hat der Ehrungsausschuss des Senats am 03.02.2026, am 13.05.2026 und am 02.07.2026 getagt.

Die offene Arbeitsgruppe Curricula-Entwicklung hat sich am 31.10.2025, am 14.11.2025, am 13.01.2026 und am 01.07.2026 getroffen.

Die Sitzungen der interuniversitären Arbeitsgruppe NAWI Graz haben am 25.11.2025 und am 02.07.2026 stattgefunden.

Am 03.03.2026 und am 20.04.2026 haben Sitzungen der Kuriensprecher:innen stattgefunden.

Zur Erörterung der Änderungen des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen hat sich am 20.10.2025, am 26.11.2025 und am 13.01.2026 eine Arbeitsgruppe des Senats getroffen.

1.4. Erledigungen im Studienjahr 2025/2026

1.4.1. Laufende Geschäfte

- Einsetzung von 27 Habilitationskommissionen gemäß § 25 Abs. 1 Z 8 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Mag. Marie Dücker, MA, BA, BEd
- Mag. Dr. Ulla Fürstenberg
- Dr. Caroline Gatt
- Dr. Angela Gencarelli
- Dr. Tatjana Hofmann
- Dr. Hedwig Schmalzgruber
- Mag. Dr. Joachim Steinlechner
- Mag. Dr. Elnora Ten Wolde
- Dr. Bálint Varga
- Dr. Johannes Wally
- Scott T. Zukowski, PhD

Naturwissenschaftliche Fakultät
- Ass.-Prof. Dr. Gerald Auer
- Ass.-Prof. DI Dr. Jürgen Hartler
- Dr. Solveigh Koeberle
- Ass.-Prof. Mag. Dr. Marion Mußbacher
- Ass.-Prof. Dr. Philipp Spitzer
- DI Dr. Alexander Steinicke

Ass.-Prof. Dr. Lara Trussardi

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Mag. Dr. Matthias Zußner

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Dr. Jürgen Fleiß
DI Dr. Gernot Lechner
Dr. Verena Liszt-Rohlf
Dr. Zorica-Iva Siročić, MA
Mag. Dr. Bettina Stadler

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Mag. Dr. Philipp Assinger
Mag. Julia Danzer
Ass.-Prof. Dr. Manuela Hirschmugl

- Einsetzung von 11 Berufungskommissionen (§ 98 UG) gemäß § 25 Abs. 1 Z 9 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät
Ethnographische Kulturanalyse
Fachdidaktik Anglistik
Neuere deutschsprachige Literatur

Katholisch-Theologische Fakultät
Moraltheologie

Naturwissenschaftliche Fakultät
Mechanismen der Adaptation
Pharmazeutische und Medizinische Chemie

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Österreichisches, Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht
Unternehmensrecht

Interfakultäre Berufungsverfahren
Data Analysis 2
Machine Learning Methods 2
Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

- Nominierung von Mitgliedern für 6 Auswahlkommissionen zur Besetzung einer Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG:

    Geisteswissenschaftliche Fakultät
        Translationssoziologie

    Naturwissenschaftliche Fakultät
        Analytische Chemie mit Schwerpunkt Mikro- und Nanopartikel von Elementen
        RNA Biologie

    Rechtswissenschaftliche Fakultät
        Außergerichtliche Streitbeilegung und Konfliktmanagement
        Law and Governance

    Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
        Bewegung, Training und Gesundheit

- Erstellung von Vorschlägen für Mitglieder von 16 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG:

    Geisteswissenschaftliche Fakultät
        Computational Humanities
        Englische Sprachwissenschaft – Sprache und Gesellschaft
        Literatur- und Mediendidaktik
        Phänomenologie und Philosophie der Physik
        Theoretische Philosophie

    Katholisch-Theologische Fakultät
        Kanonisches Recht

    Naturwissenschaftliche Fakultät
        Biomolekulare Multiskalen-Modellierung
        Mikrobiologie
        Molekulare Genetik der Pflanzen
        Physikdidaktik

    Rechtswissenschaftliche Fakultät
        Daten und Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Demokratieforschung
        Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung der internationalen und interdisziplinären Dimension
        Privatrecht und Privatrechtsvergleichung
        Unternehmensrecht

    Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
        Humangeographie mit Schwerpunkt Politische Ökologie
        Inklusive Bildung mit Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung

- Genehmigung von 4 neuerstellten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG):

  Geisteswissenschaftliche Fakultät
  Masterstudium Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste (genehmigt am 24.06.2026)

  Überfakultäre/Interuniversitäre Curricula/Joint Degrees
  Arqus Joint Master's Programme Translation, Technologies and Artificial Intelligence (genehmigt am 24.06.2026)
  Joint Master Mittelmeerstudien: Frankophonie und Mittelmeer (FRAMES) (genehmigt am 20.05.2026)
  Masterstudium Psychotherapie (genehmigt am 21.01.2026)

- Genehmigung von 19 geänderten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG):

  Geisteswissenschaftliche Fakultät
  Bachelorstudium Kunstwissenschaft (genehmigt am 24.06.2026)
  Masterstudium Kunstwissenschaft (genehmigt am 24.06.2026)
  Bachelorstudium Romanistik (genehmigt am 20.05.2026)
  Gemeinsames Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch) (genehmigt am 20.05.2026)
  Interdisziplinäres Mastermodul Empirische Methoden linguistischer Forschung (genehmigt am 20.05.2026)
  Interdisziplinäres Mastermodul Handlungsfelder der Literatur (genehmigt am 20.05.2026)
  Interdisziplinäres Mastermodul ICH + die Praxis (genehmigt am 20.05.2026)

  Katholisch-Theologische Fakultät
  Diplomstudium Katholische Theologie (genehmigt am 20.05.2026)

  Naturwissenschaftliche Fakultät
  Masterstudium Advanced Materials Science (NAWI Graz) (genehmigt am 20.05.2026)
  Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering (NAWI Graz) (genehmigt am 20.05.2026)

  Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
  Bachelorstudium Betriebswirtschaft (genehmigt am 20.05.2026)
  Masterstudium Economics (genehmigt am 20.05.2026)

  Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
  Masterstudium Applied Physical Geography and Mountain Research (genehmigt am 24.06.2026)
  Masterstudium Environmental Systems Sciences/ Climate Change and Transformation Science (genehmigt am 20.05.2026)

Lehramtsstudien

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (genehmigt am 24.06.2026)
Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (genehmigt am 24.06.2026)

Universitätslehrgänge/ao. Bachelor- und Masterstudien

ao. Masterstudium Angewandtes Wirtschaftsrecht (genehmigt am 20.05.2026)
ao. Masterstudium LL.M.Sanierungsrecht (genehmigt am 20.05.2026)
Universitätslehrgang Elementar + (genehmigt am 24.06.2026)

- Zustimmung zum Vorhaben der Curricula-Kommission Jüdische Studien betreffend die Änderung des Masterstudiums Jüdische Studien´

- Zustimmung zur Verlängerung der interdisziplinären Mastermodule an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät:
  - Empirische Methoden linguistischer Forschung
  - Handlungsfelder der Literatur
  - ICH + die Praxis

- Auflassung des Überfakultären Mastermoduls Klimawandel und nachhaltige Transformation

- Auflassung des Masterstudiums Musikologie

- Einteilung der Studienjahre 2026/2027 und 2027/2028

- Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in Studienangelegenheiten in 3 Fällen (§ 25 Abs. 1 Z 12 UG)

- Beschlüsse über Ehrungen an der Universität Graz:
  Verleihung der pro-meritis-Medaille in Gold
  Verleihung von Honorarprofessuren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

1.4.2. Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen/Beauftragung von Curricula-Kommissionen

- Wahl der Studiendirektorin gemäß § 2 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

- Einrichtung aller Curricula-Kommissionen an der Universität Graz

- Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Abgabe von Gutachten in Beschwerde-vorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten

- Einsetzung der Arbeitsgruppe Geheimhaltung und Informationspflicht

- Einsetzung des Ehrungsausschusses des Senats

- Einsetzung der offenen Arbeitsgruppe Curricula-Entwicklung

- Nominierung von Mitgliedern für die interuniversitäre Senatsarbeitsgruppe NAWI Graz

- Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) und Entsendung der Mitglieder durch die im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen gemäß § 2 Abs. 2 Satzungsteil Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

- Nominierung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für den Vermittlungsbeirat bei überfakultären Konflikten gemäß § 20 Abs. 5 Organisationsplan der Universität Graz

- Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die Schiedskommission gemäß § 43 Abs. 9 UG

- Einrichtung einer Curricula-Kommission „Medienkulturanalyse“ gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen zur Erstellung des tri-nationalen Masterstudiums „Medienkulturanalyse: transnationale Perspektiven“ („Analyse des pratiques culturelles: perspectives transnationales“)

- Beauftragung der Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung der Masterstudien „Wirtschaftsrecht im digitalen Wandel“, „Wirtschaftsrecht im digitalen Wandel (Ergänzung Wirtschaftswissenschaften) und „Europäisches und Internationales Recht im digitalen Wandel“

- Beauftragung der Curricula-Kommission Pädagogik gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung des Bachelorstudiums Elementarpädagogik

- Beauftragung der Curricula-Kommission Molekularbiologie gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung des Masterstudiums „Molecular and Computational Biosciences“

- Umbenennung der Curricula-Kommission „Bachelorstudium Biologie und die Masterstudien Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwissenschaften (NAWI-Graz) und Verhaltensphysiologie“ in Curricula-Kommission „Biologie“

1.4.3. Satzung/Richtlinien/Mustercurricula

- Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen
- Änderung der Geschäftsordnung des Senats
- Beschluss der Geschäftsordnung für die interuniversitäre Curricula-Kommission Psychotherapie
- Beschluss eines geänderten Ablaufs für die Einrichtung von Studien und Änderung von Curricula
- Anregung zur Änderung des Satzungsteils Richtlinien für akademische Ehrungen

1.4.4. Stellungnahme(n)

- zu den Vorschlägen des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren gemäß § 25 Abs. 1 Z 6 UG
- zu Änderungen des Entwicklungsplans für die Jahre 2025– 2030 gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG
- zur Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs. 8 UG für das englischsprachige Masterstudium Data Science
- zum Verordnungsentwurf des Rektorats gemäß § 71c UG über die Zulassungsbeschränkung zum gemeinsam eingerichteten Masterstudium Psychotherapie an der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz
- zur geänderten Verordnung für das Aufnahmeverfahren gemäß § 71b für das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften
- zu den Kurzanträgen für die neu einzurichtenden ao. Masterstudien „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“
- zum Lehrstrategiepapier der Vizerektorin für Studium und Lehre; „Bildung für die Zukunft – Grundsätze der Lehre an der Universität Graz“

1.4.5. Sonstiges

- Einladung der Kandidat:innen für die Funktion eines neuen Mitglieds des Universitätsrates der Universität Graz

- Diskussion über die Implementierung eines Major-Minor-Modells an der Universität Graz
- Diskussion des möglichen Inhalts des Eckpunktepapiers zur Einrichtung und Änderung von Curricula
- Einladung der Vorsitzenden der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal

1.4.6. Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch die Vorsitzende des Senats

Änderungen in der personellen Zusammensetzung von Curricula-Kommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen und Veranlassung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie entsprechende Berichterstattung durch die Vorsitzende in den Senatssitzungen (§ 22 Abs. 2 Z 4 Geschäftsordnung des Senats)

1.5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2025/2026

- Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten am 17.10.2025, 30.01.2026 und am 08.06.2026
- Leitungs-Jour Fixe des Rektorats am 03.02.2026 und am23.06.2026
- Teilnahme an den Sitzungen des Universitätsrates am 16.10.2025, am 11.12.2025, am 27.01.2026, am 27.03.2026 und am 23.05.2026
- Teilnahme an den Sitzungen des Klimaschutzbeirates am 05.11.2025 und am 17.06.2026
- Teilnahme am Workshop mit der Vizerektorin für Studium und Lehre am 29.06.2026 und am 01.07.2026
- Teilnahme an der Sitzung des Spendenboards am 02.06.2026
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Psychotherapieausbildung neu“ am 03.03.2026 und am 28.05.2026

2. Senatsbüro

Mitarbeiterinnen

Leiterin:	Univ.-Prof. Dr. Tina **Ehrke-Rabel**
Assistentin:	Mag. Ursula **Schwarzl**
Sekretariat:	Valentina **Niederl**
	Caroline **Thiesz,** BA

Wesentliche Aufgaben des Senatsbüros im Studienjahr 2025/2026

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Senats (z.B. Erstellung von Tagesordnungen und Einladungen, Umsetzung der Senatsbeschlüsse, Korrespondenz)
- Vor- und Nachbereitung aller Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Protokollführung und -ausfertigung für alle Senatssitzungen, Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung von Entwürfen für Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren gemäß § 14 VwGVG bei Beschwerden in Studienangelegenheiten
- Administrative Betreuung der Berufungskommissionen
- Administrative Betreuung der Habilitationskommissionen
- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Nominierung von Mitgliedern für Habilitations- und Berufungskommissionen
- Vorbereitung der Einrichtung sämtlicher Curricula-Kommissionen an der Universität Graz
- Verwaltung der Mitglieder von Curricula-Kommissionen
- Beratung und Unterstützung der Curricula-Kommissionen
- Erstellung der Zeitabläufe für die Neueinrichtung und Änderung von Curricula

- Formale Aufbereitung der Curricula-Entwürfe für die Beschlussfassung im Senat, Sichtung und Überprüfung der Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen
- Abwicklung des Briefverkehrs des Senats
- Ablage und Verwaltung der gesamten Schriftstücke des Senats
- Betreuung der Homepage und des SharePoints des Senats und des SharePoints für Habilitationskommissionen
- Erteilung von Auskünften an Senatsmitglieder und Universitätsangehörige
- Erstellung von Merkblättern und Handreichungen für Berufungs- und Habilitationskommissionen
- Verwaltung des Sitzungszimmers 01.18 und des Besprechungszimmers im Senatsbüro
- Erstellung von Statistiken (Übersichtstabellen für den Ablauf der Habilitations- und Berufungsverfahren)

3. § 25 Universitätsgesetz 2002

(1) Der Senat hat folgende Aufgaben:

1.Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates;

2.Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;

3.Zustimmung zu dem vom Rektorat beschlossenen Entwurf des Organisationsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Organisationsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;

4.Änderung der Größe des Universitätsrats und Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 6 Z 1, Abs. 6a und Abs. 7);

5. Zustimmung zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin oder des Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat; verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, hat der Universitätsrat unverzüglich einen neuen Ausschreibungstext vorzulegen; stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen;

5a. Erstellung eines Dreiervorschlages an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Vorschlages. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreiervorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen. Bei der Erstellung des Dreiervorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß B-GIBG zu beachten;

6. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Rektorin oder des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren (Anzahl, Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag);

7. Mitwirkung bei der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats, der Rektorin oder des Rektors sowie von Vizerektorinnen und Vizerektoren;

8. Mitwirkung an Habilitationsverfahren;

9. Mitwirkung an Berufungsverfahren;

10. Stellungnahme an das Rektorat zu den Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula;

10a. Erlassung und Änderung der Curricula für Studien (§§ 56 und 58) nach Maßgabe der §§ 22 Abs. 1 Z 12 und 54d Abs. 2;

11. Festlegung von akademischen Graden und Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;

12. Abgabe von Gutachten im Beschwerdevorentscheidungsverfahren gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 bei Beschwerden in Studienangelegenheiten;

(Anm.: Z 13 aufgehoben durch Art. 5 Z 8, BGBl. I Nr. 129/2017)

14. Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis (Abs. 7 und 8);

15. Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen;

16. Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der entscheidungsbefugten Kollegialorgane;

17. Stellungnahme an das Rektorat vor der Zuordnung von Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten durch das Rektorat;

18. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;

19. Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission.

(Anm.: Z 20 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 81/2009)

(2) Der Senat besteht aus achtzehn oder sechsundzwanzig Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 und Z 3 genannten Gruppen, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an.

(3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat achtzehn Mitglieder an:

– Neun Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;

– Vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;

- Vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;

– Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

2. gehören dem Senat sechsundzwanzig Mitglieder an:

– Dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Universitäts-professorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;

– Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;

– Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;

– Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu wählen bzw. zu entsenden:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 und 22 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören.

3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.

4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014).

Die Wahlen gemäß Z 1, 2 und 3 können als Briefwahl durchgeführt werden. Näheres ist in der Wahlordnung (§ 19 Abs. 2 Z 1) festzulegen. Die Mitglieder gemäß Z 1 bis 3 dürfen für höchstens vier unmittelbar aufeinanderfolgende Funktions-perioden gewählt werden.

(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(5) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober des betreffenden Jahres.

(6) Der Senat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist.

(7) Vom Senat können zur Beratung oder Entscheidung einzelner seiner Aufgaben Kollegialorgane eingerichtet werden.

(Anm.: Abs. 7a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(8) Für folgende Angelegenheiten sind entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen:

1. Habilitationsverfahren (§ 103),

2. Berufungsverfahren (§ 98),

3. Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a.

Für die Beschlussfassung über die Einsetzung eines Kollegialorgans gemäß Z 1 und 2 ist neben den sonstigen Beschusserfordernissen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gruppe gemäß Abs. 4 Z 1 einschließlich der sonstigen Mitglieder des Senats mit venia docendi erforderlich.

(9) Die Zahl der Mitglieder der Kollegialorgane gemäß Abs. 8 darf die Hälfte der Zahl der Senatsmitglieder nicht überschreiten. In den Kollegialorganen gemäß Abs. 8 Z 3 stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder. Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 haben in ihrer Zusammensetzung der Relation der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im Senat zu entsprechen.

(10) Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 sind längstens für die Dauer der Funktionsperiode des Senats einzurichten. Diese Kollegialorgane sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Der Senat kann eine gemäß Abs.7 erteilte Entscheidungsvollmacht jederzeit widerrufen. Die Beschlüsse der Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 bedürfen der Genehmigung des Senats.

(Anm.: Abs. 11 aufgehoben durch Art. 5 Z 9, BGBl. I Nr. 129/2017)



4. Der Senat und die Fakultäten

(Stand Juli 2026)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	3	Ethnographische Kulturanalyse, Neuere deutschsprachige Literatur, Romanistische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	2	Angewandte Englische Sprachwissenschaft, Translationssoziologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	4	Computational Humanities, Englische Sprachwissenschaft – Sprache und Gesellschaft, Literatur- und Mediendidaktik, Phänomenologie und Philosophie der Physik,
Laufende Habilitationsverfahren	8	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	8	Bachelorstudium Kunstwissenschaft, Masterstudium Kunstwissenschaft, Bachelorstudium Romanistik, Gemeinsames Masterstudium Übersetzen (Slowenisch/Deutsch/Englisch), Interdisziplinäres Mastermodul Empirische Methoden linguistischer Forschung, Interdisziplinäres Mastermodul Handlungsfelder der Literatur, Interdisziplinäres Mastermodul ICH + die Praxis, Masterstudium Musikwissenschaft und Ästhetik audiovisueller Künste
Curricula-Kommissionen	16	Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Deutsche Philologie, Digitale Geisteswissenschaften, Doktoratsstudium der Philosophie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie,

		Kunstgeschichte, Medienkulturanalyse, Philosophie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Katholisch-Theologische Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	1	Moraltheologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	1	Kanonisches Recht
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	1	Diplomstudium Katholische Theologie
Curricula-Kommissionen	1	Curricula-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Naturwissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Mechanismen der Adaptation, Pharmazeutische und Medizinische Chemie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	2	Analytische Chemie mit Schwerpunkt Mikro- und Nanopartikel von Elementen, RNA Biologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	2	Biomolekulare Multiskalen-Modellierung, Physikdidaktik
Laufende Habilitationsverfahren	2	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	2	Masterstudium Advanced Materials Science (NAWI Graz), Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering (NAWI Graz)
Curricula-Kommissionen	9	Biologie, Chemie, Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Erdwissenschaften, Mathematik, Molekularbiologie (Bachelorstudium), Molekulare Mikrobiologie, Biochemie und Molekulare Medizin und Biotechnologie (Masterstudien), Pharmazie, Physik, Psychologie
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Österreichisches, Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, Unternehmensrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	2	Law and Governance, Außergerichtliche Streitbeilegung und Konfliktmanagement
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	2	Daten und Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Demokratieforschung, Unternehmensrecht
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	derzeit keine	
Curricula-Kommissionen	2	Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Curricula-Kommission für Internationale Studienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	1	Wirtschaftspolitik
Laufende Habilitationsverfahren	3	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	2	Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Masterstudium Economics
Curricula-Kommissionen	5	Betriebswirtschaft, Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Umwelt,- Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2026		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	2	Bewegung, Training und Gesundheit, Inklusive Bildung mit Schwerpunkt Sprache und Kommunikation
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	1	Inklusive Bildung mit Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2025/26	2	Masterstudium Applied Physical Geography and Mountain Research, Masterstudium Environmental Systems Sciences/Climate Change and Transformation Science
Curricula-Kommissionen	5	Geographie, Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Pädagogik, Sportwissenschaften, Umweltsystemwissenschaften
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor-entscheidungsverfahren	derzeit keine	